

Verwaltungsbericht und Rechnung 1970 der Einwohnergemeinde Zug

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat Verwaltungsbericht und Rechnung 1970 der Stadtgemeinde Zug in 3 Sitzungen behandelt. Als Unterlagen standen der Kommission zur Verfügung:

- Bericht und Rechnung 1970
- Bericht der Treuhand AG, Zug
- Bericht des Treuhandbüros Xaver u. Heinz Bösch, Zug

Bericht und Rechnung wurden abschnittsweise in Anwesenheit der zuständigen Dikasterienchefs behandelt. Der Vorsteher des Finanzwesens, Herr Stadtrat Hegglin, war an allen Sitzungen gegenwärtig. An der letzten Sitzung liess sich die Kommission auch vom Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission eingehend über den Prüfungsbefund dieser Kommission orientieren.

### I. Verwaltungsbericht

Sehr ausführlich und aufschlussreich ist wiederum die Berichterstattung über das Schulwesen. Am Abschnitt Polizeiwesen wird erstmals ein wertvoller Ueberblick über den Aufgabenbereich dieses Dikasteriums geboten. Der Bericht über das Militärwesen ist durch eine detaillierte Aufstellung über die örtlichen Schutzorganisationen sowie durch eine Zusammenstellung der z.Zt. der Bevölkerung zur Verfügung stehenden Zivilschutzbauten bereichert. Wie wir bereits im Kommissionsbericht zum Verwaltungsbericht 1969 bemerkt haben, wäre es sehr wünschenswert, wenn im Abschnitt A jeweilen bei den einzelnen Abstimmungen auch die Stimmbeteiligung angegeben würde. Im übrigen gibt der Bericht zu keinen Bemerkungen Anlass.

II. Rechnung

1. Allgemeines

Gegenüber einem Defizit von Fr. 28'070.-- gemäss bereinigtem Voranschlag 1970 beträgt das effektive Defizit Fr. 451'612.-- nach Vornahme der üblichen Reserve-Aeufnungen und Reserve-Entnahmen. In der ordentlichen Rechnung überschreiten die Ausgaben den Voranschlag um 2,276 Mio oder rd. 9%; ein Vergleich zwischen Rechnung und Voranschlag ergibt für die einzelnen Abteilungen folgende Resultate:

<u>Aufwand 1970:</u>	Voranschlag Fr.	Rechnung Fr.	Abweichung + oder ./. in %
1. Allg.Verwalt'g	2 875 450.-	3 127 606.-	+ 8,769
2. Finanzwesen	11 238 400.-	12 469 927.-	+ 10,958
3. Schulwesen	4 956 780.-	5 203 909.-	+ 4,986
4. Bauwesen	3 871 730.-	4 136 380.-	+ 6,835
5. Polizeiwesen	1 358 640.-	1 533 130.-	+ 12,843
6. Feuerwehrwesen	149 900.-	145 791.-	./ 2,741
7. Militärwesen	224 200.-	295 027.-	+ 31,591
8. Fürsorgewesen	539 800.-	579 682.-	+ 7,388
<b>T o t a l</b>	<b>25 214 900.-</b>	<b>27 491 452.-</b>	<b>+ 9,029</b>

Mit Ausnahme des Feuerwehrwesens sind alle Dikasterien an der Ausgabenvermehrung beteiligt. Die Schwerpunkte der Ueberschreitung liegen bei den Abteilungen Finanzwesen (10,9%), Polizeiwesen (12,8%) und Militärwesen (31,59%). Hier liegen die Gründe eindeutig beim Ausbau des Zivilschutzes. Die wesentlichen Abweichungen der Rechnung gegenüber dem Voranschlag sind im Bericht über das Finanzwesen, S. 15 - 17, begründet. Wir können uns daher auf einige Hinweise beschränken. Die budgetierten Ausgaben sind während des Berichtsjahres noch erhöht worden:

- a) durch Beschluss des Grossen Gemeinderates um Fr. 196 700.-
- b) durch Beschluss des Stadtrates in eigener Kompetenz um Fr. 73 000.-

Dazu kommen wesentliche Budgetüberschreitungen in folgenden Positionen (S. 13):

<u>Kostenstelle</u>		<u>Abweichung</u>
125-22.01	Büromaterial	31 700.-
125-23.99	Verschiedenes	32 100.-
150-51.79	Defizitbeiträge Bürgerspital	324 400.-
255-41.16	Verzinsung auf Bankschulden	188 900.-
257-42.01	Abschreibungsquote	569 000.-
260-23.25	Steuerskonto	59 600.-
435-37.01	Unterhalt Gemeindestrassen (50%!)	99 400.-

Erfreulicherweise haben sich auch die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag nicht unwesentlich erhöht, wenn auch nicht im selben Ausmass wie die Ausgaben, nämlich um Fr. 1,998 Mio oder ca. 7,9%. Zu diesem Ergebnis haben zur Hauptsache beigetragen:

Ordentliche Steuern	Fr.	853 000.-
Ausserordentliche Steuern	Fr.	<u>372 000.-</u>
T o t a l	Fr.	1 225 000.-
		=====

Im übrigen sind an der Erhöhung der Einnahmen gegenüber dem Voranschlag alle Verwaltungszweige beteiligt, ausgenommen die allgemeine Verwaltung.

Die ausserordentliche Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5,349 Mio ab. Ein Vergleich mit dem Voranschlag ist hier nicht möglich, da der Voranschlag der Stadt Zug jeweils nur die ordentliche Rechnung enthält. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich grösstenteils um solche, die vor 1970 beschlossen worden waren, aber erst im Berichtsjahr zur Ausführung oder zum Abschluss kamen.

Die ungedeckte Schuld, d.h. Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen (S.20) hat gegenüber 1969 nur unwesentlich, d.h. um rund Fr. 79 000.-, im Jahrfünft 1966 - 1970 um Fr. 818 000.- zugenommen. Das ist sicher nicht alarmierend, aber konjunkturwiderig.

2. Vergleich der Rechnung 1970 mit dem Finanzplan 1970 - 74

Will man die Bedeutung eines Rechnungsabschlusses für die gesamte Finanzlage beurteilen, dann genügt es nicht, den Rechnungsabschluss für sich allein, losgelöst aus der Kontinuität, zu beurteilen. Das wäre eine rein statische Betrachtungsweise, welche über die Dynamik der Einnahmen und Ausgaben keinen Aufschluss gibt. Um dies zu erreichen, muss man das Ergebnis jedes einzelnen Rechnungsjahres in einen längerfristigen Zusammenhang stellen. Das geeignetste Mittel hierzu ist der Vergleich zwischen Jahresrechnung und Finanzplan. 1970 ist das erste Rechnungsjahr des Finanzplanes 1970 - 74. Ein Vergleich zwischen Rechnung und Finanzplan ergibt folgende Aufschlüsse:

Sachgruppen	Finanzplan 1970	Rechnung 1970	Abweichung + oder %	
	Fr.	Fr.	in Fr.	in %
<u>Aufwand</u>				
Zinsen	3975 000.-	4199 710.-	+ 224 710.-	+ 5,65
Abschreibungen	4360 000.-	4350 621.-	./ 9 379.-	./ 0,22
Total Finanzdienst	8335 000.-	8550 331.-	+ 215 331.-	+ 2,58
überiger Aufwand*	15800 000.-	17142 245.-	+1342 245.-	+ 8,50
<u>Total</u>	24135 000.-	25692 576.-	+1557 576.-	+ 6,45

\* = (ohne Verrechnungsposten)

Sach- gruppen	Finanzplan 1970  Fr.	Rechnung 1970  Fr.	Abweichung + oder %	
			in Fr.	in %
<u>Ertrag</u>				
ordentliche Steuern	17800 000.-	18458 063.-	+ 658 063.-	+ 3,70
ausserord. Steuern	1100 000.-	1487 012.-	+ 387 012.-	+35,18
Total Steuern	18900 000.-	19945 075.-	+1045 075.-	+ 5,53
Übriger Ertrag	5500 000.-	5438 828.-	./ .61 172.-	./ .1,11
<u>Total</u>	24400 000.-	25383 903.-	+ 983 903.-	+ 4,03

Aufwand und Ertrag haben den im Finanzplan pro 1970 festgelegten Plafond überschritten: der Aufwand um 6,45%, der Ertrag dagegen nur um 4,03%. Beim Aufwand ist es nicht etwa der Finanzdienst, sondern die Gruppe "übriger Aufwand", welche die grösste prozentuale Abweichung vom Finanzplan aufweist. In Bezug auf die Entwicklung der Ertragspositionen fällt in die Augen, dass es nicht die ordentlichen (+ 3,7%), sondern die ausserordentlichen Steuern (+ 35,18%) sind, welche das Ergebnis wesentlich positiv beeinflussen. Das gibt zu Bedenken Anlass, denn die ausserordentlichen Steuern bestehen ja zur Hauptsache aus der Grundstückgewinnsteuer, welche im ganzen Ertragsgefüge die am meisten schwankende Grösse bildet. Auf die Dauer können solche Steuern kaum als feste Grundlage für die Finanzpolitik gelten.

Zusammenfassend kann man wohl feststellen, dass das finanzielle Gleichgewicht - wenigstens vorläufig - eher von der Gruppe "übriger Aufwand", d.h. von der ordentlichen Verwaltungsrechnung her gefährdet wird als durch die Aufwendungen für die Infrastruktur.

### 3. Nachtragskredite

Die Kommission hat wiederholt festgestellt, dass es für die Baudirektion schwierig ist, die im kommenden Jahre vorzunehmenden Arbeiten für den Ausbau und Unterhalt der Gemeindestrassen (Konto 435-37.01) und der städtischen Anlagen (Konto 470-36.11) zum vornherein einzeln zu bestimmen und deren Kostenhöhe vorauszuberechnen. Ander-

seits besteht gerade bei diesen Posten eine gewisse immanente Gefahr der Budgetüberschreitung. Die Kommission hat deshalb beschlossen, dass inskünftig der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat einen Nachtragskredit einzuholen hat, wenn der Aufwand pro Budgetposition den Voranschlag um mehr als 20% oder rund Fr. 50 000.- überschreitet. Das Einholen von Nachtragskrediten entspricht den Gepflogenheiten des Bundes und der meisten Kantone und der grösseren Städte. Mit dieser Regelung hofft die Kommission, dem Stadtrat einerseits die im Interesse der Sache nötige Entscheidungsfreiheit zu geben und andererseits dem Grossen Gemeinderat beim Rechnungsabschluss unangenehme Ueberraschungen zu ersparen. Ausgenommen von dieser Regelung sind selbstverständlich die gesetzlichen oder durch Gemeinderatsbeschluss bedingten Ausgaben.

#### 4. Schlussbemerkungen

Erfreulich ist, dass der Stadtrat nun begonnen hat, mit der langen Reihe noch nicht abgerechneter Kredite aufzuräumen. Die Tatsache, dass das Defizit 1970 bereits das Sechste in ungebrochener Reihenfolge ist, bedeutet an der Rechnung 1970 das Ueberfreuliche.

Schliesslich bleibt dem Berichterstatter noch die angenehme Aufgabe, dem Stadtrat und dem gesamten Personal der Stadt Zug für den pflichtbewussten Einsatz während des abgelaufenen Berichtsjahres den besten Dank auszusprechen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Gemeinderäte, die Versicherung unserer vorzüglichen Wertschätzung.

#### A n t r a g :

Der Verwaltungsbericht und die Rechnung der Einwohnergemeinde pro 1970 seien mit dem besten Dank an den Stadtrat, das Personal und die Lehrerschaft der Einwohnergemeinde, zu genehmigen.

Zug, den 14. Juni 1971

IM NAMEN DER GESCHAFTSPRUEFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger